

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 25.07.2024

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.07.2024
Beginn: 18:40 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Anwesend ab 19:06 Uhr, Ziffer 3ö

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Ohne die Ziffern 5.1 ö und 6ö

Stadträtin Andrea Schmidt

Ohne die Ziffern 5.1 ö und 6ö

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

Ohne Ziffer 8ö; ohne Ziffer 9ö
aufgrund persönlicher Beteiligung

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Ohne Ziffer 8ö

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof
Stadtrat Wolfgang Popp

Ohne Ziffer 8ö

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Martin Günzel
Stadträtin Bianca Tröge

Anwesend ab 18:17 Uhr, Ziffer 3nö

Anwesend ab 18:09 Uhr, Ziffer 2nö

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Uwe Hartmann

Ohne die Ziffern 3ö und 4ö

Anwesend ab 19:22 Uhr, Ziffer 3ö

Schriftführerin

Angestellte Bettina Lode

Berichterstatte

Geographin Bianca Buck, (M.sc.)
Hauptamtsleiter Peter Grieb
Dipl.-Ing. (FH) Jens Pauluhn
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger
Verwaltungsrat Frank Winterstein

Entschuldigt:**GRÜNE-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

fraktionslos

Stadtrat Lars Goldbach

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Güntner gratuliert Stadtrat Moser zu dessen Geburtstag.

Stadtrat Paul bittet erneut, pro Stadtratssitzung höchstens 2 Themen mit umfangreichen Anlagen zu behandeln, damit sich die Räte gründlich mit den Inhalten vertraut machen können.

Oberbürgermeister Güntner hat Verständnis für diese Bitte, erinnert aber daran, dass die heute zu behandelnden Maßnahmen bereits bekannt seien.

Stadtrat Paul verweist auf die vor wenigen Stunden nachgereichte Kostenaufstellung zu Ziffer 3ö „Neugestaltung Umfeld Bahnhof mit ZOB und Fahrradgarage in Kitzingen hier: Maßnahmenbeschluss; Vorlage: 2024/007/1“. Mit dieser hätten sich wahrscheinlich nicht alle gründlich vertraut machen können.

Oberbürgermeister Güntner informiert, dass die entsprechende Anfrage erst am Vortag bei der Verwaltung eingegangen sei und man umgehend reagiert habe.

Zudem sei es für dieses Stadium der Planung eigentlich noch zu früh um eine so detaillierte Kostenaufstellung vorzulegen.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 20.06.2024

beschlossen **dafür 26** **dagegen 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.07.2024 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Durchführung von allgemeinen Integrationskursen nach den Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der vhs Kitzingen; Grundsatzentscheidung sowie Beschlussfassung über die personellen Ressourcen Vorlage: 2024/152

Hauptamtsleiter Grieb führt bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage in das Thema ein. Es werde angestrebt, noch in 2024 den ersten Integrationskurs durch die vhs durchführen zu lassen.

Auf Nachfrage erläutert er die benötigten Stellenanteile. Stadtrat Sanzenbacher äußert Bedenken, unbefristet eingestelltes Personal bei geringer Nachfrage nach den Kursen auf Dauer weiterbeschäftigen zu müssen. Er schlägt vor, die Koppelung der Beschäftigung an die Kurse in den Beschluss mit aufzunehmen.

Hauptamtsleiter Grieb rät hiervon ab. In dieser Form sei das bei der Stadt Kitzingen noch nicht praktiziert worden. Zudem sei es Aufgabe der Personalverwaltung, den Arbeitsvertrag entsprechend zu schließen. Die Verwaltung ist immer an den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gebunden.

Stadträtin Dr. Endres-Paul erfragt, ob es noch andere Fördermöglichkeiten gebe. Dies muss Hauptamtsleiter Grieb verneinen.

Stadtrat Moser verweist auf die knappen finanziellen Mittel und erkundigt sich nach weiteren Details. Die Verwaltung erwidert, dass im schlechtesten Fall die Ausgaben gedeckt sein würden. Nach Aussage von Bürgermeisterin Glos seien die Kurse für geflüchtete Personen mit guter Bleibeperspektive vorgesehen. Der Rahmen sei schon weitgehend gesteckt, bedankt sie sich auch in Richtung der VHS-Leitung, Frau Rauh.

beschlossen **dafür 26** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/152 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis mit der Durchführung von allgemeinen Integrationskursen nach den Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Trägerschaft der vhs Kitzingen.
3. Vorbehaltlich der Genehmigung durch das BAMF besteht Einverständnis mit der Schaffung folgender Stellen:
 - 0,8 Stellen für die Lehrkraft zur Durchführung der Integrationskurse mit EG 7 je Vollzeitkurs mit 20 UE
 - 0,5 Stellen für eine Verwaltungsstelle mit EG 6 (bei einem Vollzeitkurs) bzw. von 0,8 bei zwei oder 1,0 Stellen bei drei oder mehr Vollzeitkursen
 - Geringfügige Beschäftigung für die koordinatorische Leitung

3. Neugestaltung Umfeld Bahnhof mit ZOB und Fahrradgarage in Kitzingen hier: Maßnahmenbeschluss; Vorlage: 2024/007/1

Sachgebietsleiter Pauluhn führt in die Thematik ein. Er teilt mir, dass seitens des Landratsamtes noch kein detaillierter Bedarfsnachweis vorliege. Diese seien für Mitte diesen Jahres zugesagt gewesen.

Daher habe man festgelegt, die Maßnahme in zwei Bauabschnitte einzuteilen damit es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt. Somit könne mit dem rein städtischen Teil begonnen werden und habe trotzdem Zeit, über den zweiten Teil ausreichend zu beraten. Hinzu käme, dass er aus dem Landratsamt unterschiedliche Aussagen bezüglich einer möglichen Förderungen erhalten habe.

Es könnten aufgrund des Gefälles leider weniger Parkplätze realisiert werden, als ursprünglich vorgesehen. Der Platz sei begrenzt und die Forderung des Landratsamtes nach Platz für Gelenkbusse unumstößlich. Es erfolge eine strikte Trennung von Individualverkehr, ÖPNV, Fussgängern und Radfahrern.

Der Bahnhofsvorplatz solle verkehrlich entlastet werden und dies sei mit der hier vorgelegten Planung geschehen.

Der Weg entlang der Kleingärten würde beim Umbau wegfallen. Die Fussgänger müssten den Parkplatz überqueren.

Eine Nachrüstung einer Parkpalette wäre nach vorliegender Prüfung auf dem Bestandsparkplatz möglich.

Frau Weißmann (arc.grün) und Herr Molenaar (Molenaar Architekten und Stadtplaner BDA) erläutern die Planung der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und des ZOB. Im Nachgang werden die Fragen des Gremiums beantwortet.

Bürgermeister Freitag bedankt sich bei Herrn Pauluhn für die Aufschlüsselung der Kosten. Aufgrund der Höhe der Ausgaben und seiner Sicherheitsbedenken beantragt er im Namen der überfraktionellen Gemeinschaft folgende Änderungen

1. Streichung der Überdachung des ZOB und Ersatz durch 2 Wartehäuschen
2. Eine Mindestanzahl von 220 PKW-Stellplätzen
3. Umgestaltung der parkähnlichen Begrünung
4. Videoüberwachung
5. Kostendeckelung auf 11 Millionen Euro brutto

Oberbürgermeister Güntner merkt an, dass Videoüberwachung zur Strafprävention kein zulässiges Mittel für eine Kommune sei

Der Argumentation, dass die Uneinsichtigkeit der Parkanlagen einen Drogenumschlagplatz begünstige, wird nicht zugestimmt. Die Begrünung sei licht geplant und würde keine Dunkelräume schaffen.

Stadtrat Moser tadelt das Vorgehen der stellvertretenden Bürgermeister. Der Antrag komme zur Unzeit. Würde den Punkten stattgegeben, wäre der wesentliche Kern der Planung zerstört.

Stadtrat Dr. Küntzer schlägt als Kompromiss vor, bei der Wahl der Materialien bewußt auf die Kosten zu achten.

Stadtrat Paul lobt die gelungene Planung und zeigt sich erstaunt, dass nun die Kostenbremse gezogen werden solle.

Oberbürgermeister Güntner stellt nun den Antrag von Bürgermeister Freitag in der im vorherigen Text dargestellten Reihenfolge zur Abstimmung:

- | | | |
|--------------|----------|------------|
| 1. abgelehnt | dafür 9 | dagegen 18 |
| 2. abgelehnt | dafür 11 | dagegen 16 |
| 3. abgelehnt | dafür 8 | dagegen 19 |
| 5. abgelehnt | dafür 12 | dagegen 15 |

Abschließend wird die Sitzungsvorlage 2024/007/01 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.

beschlossen **dafür 18 dagegen 9**

1. Vom Sachvortrag 2024/007/01 einschl. der Präsentation des Büros arc grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner vom 25.07.2025 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der überarbeiteten Planung „gem. Stand 12.07.2024 (Anlage 2 und 6) zur Neugestaltung Umfeld Bahnhof Kitzingen mit ZOB und Fahrradparkhaus besteht Einverständnis.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt u.a. im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie der GVFG/ FAG-Förderung und ÖPNV-Förderung höchstmögliche Förderanträge zu stellen.

Soweit zur Beschleunigung der Maßnahmenbereiche Vorplatz, Parkplätze und Fahrradparkhaus sinnvoll, sind diese von den Bereichen ZOB einschl. WC-Gebäude mit Technikraum gesondert zu behandeln.

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt mit dem ÖPNV-Träger eine höchstmögliche Kostenübernahme für den ZOB und die Gebäude (WC-Anlage einschl. Technikraum) sowie Fahrradparkhaus zu verhandeln. Das Ergebnis ist durch den Stadtrat zu bestätigen.
5. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt nach positiven Förderbescheiden bzw. der Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie der GVFG/ FAG-Förderung und ÖPNV-Förderung die Ausschreibung der Bauleistungen unter Beachtung von Punkt 3 und 4 (also ggf. auch in 2 Bauabschnitten) über das Büro arc grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner zu veranlassen.
6. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für 2025 bereitzustellen, so dass in II./2025 mit dem Bau begonnen werden kann.

**4. Kanalerweiterung Hirtengraben;
hier: Auftragserweiterung
Vorlage: 2024/150**

Sachgebietsleiter Pauluhn stellt dar, dass der Untergrund unerwartet aus Fließsand und Felsgestein bestehe. Dies habe einen höheren Aufwand und somit auch höhere Kosten zur Folge.

Nach Einschätzung von Stadtrat May liege der Grundwasserspiegel in diesem Bereich in 2m Tiefe.

beschlossen **dafür 27 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/150 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Firma Gotthard Weeth GmbH, 97424 Schweinfurt wird von 83.299,98 € brutto um ca. 90.000,00 € brutto auf ca. 173.299,98 € brutto erweitert.
3. Der Oberbürgermeister bzw. dessen Vertreter wird ermächtigt, den entsprechenden Nachtrag zu erteilen.

5. Auftragsvergaben

5.1. Multifunktionshaus für Jugend und Familie (HfJuF), hier: Auftragsvergabe Konstruktionsblech, Fensterbauarbeiten Radlernerst Vorlage: 2024/149

beschlossen dafür 23 dagegen 3

1. Vom Sachvortrag 2024/149 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für das Konstruktionsblech für das Bauvorhaben Multifunktionshaus für Jugend und Familie wird an die Firma Metallbau Weber GmbH, 97424 Schweinfurt vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 163.148,64 € brutto.
3. Der Auftrag für die Fensterbauarbeiten Radlernerst für das Bauvorhaben Multifunktionshaus für Jugend und Familie wird an die Firma Karl Bachl Fenster- und Türenwerk GmbH & Co. KG, 94107 Untergriesbach vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 117.675,53 € brutto.

6. Beschaffung von Atemschutzbekleidung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kitzingen hier: Beschluss der Maßnahme und Durchführung der Ausschreibung Vorlage: 2024/148

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/148 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kitzingen neue Atemschutzbekleidung beschafft wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der Atemschutzbekleidung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kitzingen auszuschreiben.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge im Ergebnis der Ausschreibung zu unterzeichnen.

7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Neue Gartenstadt Etwashausen" mit 48. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 2024/134

Stadträtin Dr. Endres-Paul führt die Gründe auf, aus welchen sie gegen das Vorhaben stimmen werde:

- Erschließung über die Tangente (Rechtsabbiegespur in das Wohngebiet hinein und Ausfahrt nach rechts heraus)
- Verschärfung der aktuell bereits gefährlichen verkehrlichen Situation an der Einfahrt in den Lochweg
- Emissionswerte
- Positionierung der Räume zur schallabgewandten Seite

Persönlich würde sie als Bürgerin daher niemals dort eine Wohnung erwerben und befürchtet, hier eine Brache zu schaffen.

Oberbürgermeister Güntner verweist auf die vorliegenden Gutachten, welche den Ausführungen widersprechen.

Die Stadträte Müller und Markert betonen, dass es sich hierbei um das unternehmerische Risiko des Investors handle und nicht Aufgabe dieses Gremiums sei.

beschlossen **dafür 21** **dagegen 7**

1. Vom Sachvortrag 2024/134 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs.3 BauGB vom 11.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024 eingegangenen Stellungnahmen werden in dem beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Dem beigefügten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Neue Gartenstadt Etwashausen“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 1), dem zeichnerischen Teil mit den textlichen Festsetzungen und Hinweisen (Anlage 2), der Begründung (Anlage 3) jeweils in der Fassung vom 08.07.2024 und dem Entwurf zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 4) und dem Umweltbericht (Anlage 5) jeweils in der Fassung vom 16.11.2023 sowie den dazugehörigen Anlagen, der spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom Juni 2021 sowie die Ergänzung der saP vom September 2022 (Anlage 6 und 7), der Schallimmissionsprognose (Anlage 8), dem Sanierungsbericht zu den Altlasten (Anlage 9), dem Klimagutachten (Anlage 10) sowie dem Verkehrsgutachten und der ergänzenden Stellungnahme hierzu (Anlage 11 und 12) wird zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „Neue Gartenstadt Etwashausen“ in der Fassung vom 08.07.2024 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel" mit 55. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs.3 BauGB
Vorlage: 2024/135**

Stadtrat Paul erkundigt sich, ob es aufgrund der durch den Tierheimneubau zu erwartenden Steigerung der Emissionen zu Konflikten mit dem Hotel kommen könnte.

Oberbürgermeister Güntner betont, dass der Vorhabenträger seit Beginn der Planungen informiert worden sei und über die Planungen Bescheid wisse.

beschlossen **dafür 25** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/134 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 15.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024 eingegangenen Stellungnahmen werden in den beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlägen behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Den

genannten Abwägungstabellen (vgl. Anlage 1 und 5) wird zugestimmt.

3. Der beigelegte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel“ mit der Würdigung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan (Anlage 1), zeichnerischem Teil inkl. den textlichen Festsetzungen (Anlage 2), der Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3), dem Umweltbericht (Anlage 4), Würdigung der Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan (Anlage 5), dem Entwurf zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Begründung (Anlage 6) sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 6), den SPA- und FFH-Verträglichkeitsabschätzungen (Anlage 8 & 9) dem Blindgutachten (Anlage 10), der schalltechnischen Untersuchung (Anlage 11) und der orientierenden Untersuchung (Anlage 12) werden gebilligt.
4. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

**9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 "Einzelhandelszentrum Marshall Heights" mit 54. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Anerkennung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 2024/147**

Die Vertreter des Planungsbüro auctor – Herr Roppel und Herr Rehbein informieren über den aktuellen Stand der Planungen.

Die für die Erschließung notwendige Ampelanlage wird erneut intensiv thematisiert und die möglichen Folgen diskutiert.

Zwar bleibt mehrheitlich die grundsätzliche Haltung des Gremiums ablehnend, jedoch wird aufgrund der Stellungnahmen des Staatlichen Bauamtes die Notwendigkeit von den meisten Fraktionen akzeptiert.

Die Vertreter von SPD und ÖDP kündigen an, gegen die Lichtsignalanlage zu stimmen.

Oberbürgermeister Güntner erinnert zum wiederholten Mal, dass der Vorhabenträger nur zu unbedingt notwendigen Maßnahmen verpflichtet werden könne.

Die Planer erwidern Stadtrat Moser, dass die Möglichkeit der Schaffung eines Radweges in Richtung Repperndorf durch sie mit den zuständigen Behörden abzuklären sei. Der Fahrradweg sei dann in den Durchführungsvertrag aufzunehmen. Die notwendige Brücke über den Bach müsse mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt werden.

Stadtrat Paul ist die Formulierung „keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Einzelhandel in Kitzingen“ zu vage und bittet um Konkretisierung.

Oberbürgermeister Güntner verweist auf Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage, in welcher auf Seite 12, Nr. 4.3 die Sortimentsliste aufgeführt ist.

Oberbürgermeister Güntner folgt dem Antrag von Stadträtin Büttner auf Schluss der Debatte. Dieser findet mehrheitliche Zustimmung-

Oberbürgermeister Güntner entnimmt den Wortmeldungen, dass sich eine Mehrheit für die Variante Planfall 3 entsprechend Anlage 11.3 abzeichnet und stellt diese zur Abstimmung.

Entsprechend dem Antrag von Stadträtin Schmidt wird namentlich abgestimmt:

Oberbürgermeister Güntner	ja
Stadträtin Nina Grötsch	ja
Stadtrat Dr. Stephan Küntzer	ja
Stadtrat Timo Markert	ja
Stadtrat Andreas Moser	nein
Stadträtin Gertrud Schwab	ja
Stadträtin Sabrina Stemplowski	ja
Stadträtin Hiltrud Stocker	ja
2. Bgm. Manfred Freitag	ja
Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle	ja
Stadtrat Tobias Volk	ja
Stadtrat Dietrich Hermann	ja
Stadträtin Christa Büttner	nein
Stadtrat Klaus Sanzenbacher	nein
Stadträtin Andrea Schmidt	nein
Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul	nein
Stadtrat Klaus Heisel	nein
Stadtrat Manfred Paul	nein
Stadtrat Walter Vierrether	ja
Stadtrat Dirk Wittmann	ja
Stadtrat Werner May	ja
Stadtrat Siegfried Müller	ja
Stadtrat Klaus Christof	ja
Stadtrat Wolfgang Popp	ja
Stadträtin Bianca Tröge	nein
Stadtrat Martin Günzel	nein
Bgmin. Astrid Glos	ja
Stadtrat Uwe Hartmann	ja

beschlossen dafür 20 dagegen 7

1. Vom Sachvortrag 2024/147 wird Kenntnis genommen.
2. Der ausgearbeitete Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 „Einzelhandelszentrum Marshall Heights“ mit Planzeichnung inkl. textlichen Festsetzungen (Anlage 1), Begründung (Anlage 2), Umweltbericht (Anlage 3), Grünordnungsplan (Anlage 4) und Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen (Anlage 5) mit Begründung (Anlage 6) und Umweltbericht (Anlage 7) sowie den zugehörigen Anlagen (Anlage 8 - 11.3) und dem Vorhaben und Erschließungsplan (Anlage VEP 1 - 7) wird vom Stadtrat der Stadt Kitzingen anerkannt.
3. Der Stadtrat stimmt der Erschließung des Plangebietes mittels einer Lichtsignalanlage zur B8 hin zu. Die Erschließung erfolgt entsprechend des Verkehrsgutachtens nach der Option
 - b. Planfall 3 entsprechend Anlage 11.3
4. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

10. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 25.07.2024.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

11. Sonstiges

11.1 Neue Klassenzüge für die Grundschulen im Stadtgebiet; hier: Unterbringung - Information

Oberbürgermeister Güntner informiert, dass es im kommenden Schuljahr in der Grundschule Siedlung 2 weitere und in der Grundschule St. Hedwig 4 weitere erste Klassen geben werde. Die Kinder würden in Containern bzw.

Ausweichräumlichkeiten beschult werden, da in den Bestandsgebäuden nicht ausreichend Platz sei.

Man strebe an, die Container nur für 12 Monate anzumieten und im Herbst 2025 die Kinder in gemauerten Räumlichkeiten unterzubringen.

Stadträtin Schwab erkundigt sich, ob man aufgrund des hohen Anteils an Kindern asylsuchender Familien Fördermittel beantragen könnte.

Oberbürgermeister Güntner bedauert, ihm sei kein Programm bekannt.

Bürgermeisterin Glos fügt hinzu, dass die geflüchteten Personen nach Anmeldung regulär Bürgerinnen und Bürger der Stadt seien und somit die Komme die Kosten zu tragen habe.

11.2

Dank der Stadträte Glos und Markert

Stadträtin Glos bedankt sich bei den Etwashäuser Gärtnern für die Salatblume und Stadtrat Markert für den Mülleimer am Pavillon in Repperndorf.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:50 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte